

Führerscheinumtausch – wie geht das?

EU-Führerschein wird verpflichtend. Fristen für den Umtausch auf einen Blick

Wurde ihr Motorrad- oder Autoführerschein vor dem 19.1.2013 ausgestellt? Dann muss dieser gegen einen neuen EU-Plastikkartenführerschein umgetauscht werden. Das hat der Bundesrat beschlossen.

Es geht um 15 Millionen Papierführerscheine (ausgestellt bis zum 31.12.1998) und weitere 28 Millionen Plastikkartenführerscheine, die danach bis zum 18.1.2013 ausgestellt wurden. Ihre Besitzer müssen sich rechtzeitig um einen Umtausch kümmern.

Grund für die Anordnung des Umtausches durch die EU-Richtlinie ist der Wunsch nach einem einheitlichen fälschungssicheren Führerscheindokument ab 2033. Zudem sollen alle Führerscheine in einer Datenbank erfasst werden, um Missbrauch zu verhindern.

Fahrerlaubnis bleibt unberührt

Die EU-Umtauschpflicht bezieht sich nur auf den Führerschein als Nachweisdokument – die jeweiligen Fahrerlaubnisse an sich gelten weiterhin unbefristet. Beim Umtausch erfolgt also keine neue Prüfung.

Was braucht man zum Umtausch?

Wer den Führerschein umtauschen möchte, muss beim zuständigen Straßenverkehrsamt einen Antrag stellen. Dazu ist der Personalausweis oder Reisepass vorzulegen und ein biometrisches Passfoto nötig. Die Kosten für den neuen Führerschein betragen ca. 25 Euro Bearbeitungsgebühr sowie 5 bis 20 Euro für das Foto. Wer weiter mit seinem alten Führerschein fährt und die Frist für den Umtausch verstreichen lässt, riskiert ein Verwarnungsgeld.

Setzt die Bundesregierung den Fristenplan zum Führerscheinumtausch um, kann sie die Verordnung verkünden und in Kraft treten lassen. ❖

QR-Code scannen
für mehr Infos



Foto: Pixabay

Papierführerscheinumtausch

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers	Umtausch bis
Vor 1953	19.01.2033
1953-1958	19.01.2022
1959-1964	19.01.2023
1965-1970	19.01.2024
1971-31.12.1998	19.01.2025

Plastikkartenführerscheinumtausch

Ausstellungsjahr des Führerscheins	Umtausch bis
01.01.1999-2001	19.01.2026
2002-2004	19.01.2027
2005-2007	19.01.2028
2008	19.01.2029
2009	19.01.2030
2010	19.01.2031
2011	19.01.2032
2012-18.01.2013	19.01.2033

Quelle: Bundesrat